



Vorlage

Datum: 23.10.2018
Vorlage FB I/3538/2018

TOP	Betreff Informationen zum Entwurf des 2. NKF Weiterentwicklungsgesetzes - 2. NKF WG NRW -
Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Informationen zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	06.11.2018	öffentlich

Sachverhalt:

Im Landtag wurde ein zweites Gesetz zur Änderung des kommunalen Haushaltsrechts (2. NKFVG NRW) eingebracht. Die Beratungen sind noch nicht abgeschlossen, allerdings soll ein Beschluss noch in 2018 erfolgen. Die beabsichtigten Änderungen sind z.T. gravierend und sollen daher vorab zur Information dargestellt werden.

Das geschieht ausdrücklich auf der Grundlage des jetzigen Kenntnisstandes. Es ist insoweit offen, ob die Regelungen so oder abweichend beschlossen werden und welche weiteren Regelungen im Verordnungswege zu erwarten sind.

Zur Historie:

Die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements erfolgte zum 1. Januar 2005, damit wurde die gemeindliche Haushaltswirtschaft auf die Doppik umgestellt. Mit der Umstellung zum 01.01.2006 war die Schloß – Stadt Hückeswagen landesweit eine der ersten bei den Kommunen, welche die Umstellung vorgenommen haben.

Ziel des seitdem geltenden Haushaltsrechts war vor allem, notwendige steuerungsrelevante Informationen über Ressourcenaufkommen und -verbräuche zu ermöglichen und mit der Bilanz ein den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Situation zu erreichen. Dies erfolgte über eine weitreichende Anpassung an die Vorschriften des Handelsgesetzbuches – HGB.

Allerdings führen kommunale Besonderheiten zu einer veränderten Betrachtung, da Unterschiede zwischen Unternehmen der freien Wirtschaft und einer Gebietskörperschaft bestehen.

Ein Erstes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (NKFVG NRW) trat im Jahr 2012 in Kraft. Hiermit wurde auch eine weitere Evaluation des Gesetzes festgeschrieben.

Das nun im Entwurf eingebrachte Weiterentwicklungsgesetz trägt somit neuen Erkenntnissen Rechnung.

Zu den beabsichtigten Veränderungen wird in der Sitzung vorgetragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Isabel Bever